

diesen Auftrag einerseits aus dem 2. Vatikanischen Konzil und dessen Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*, und ganz wesentlich aus den Impulsen des Belgischen Priesters und Gründers der christlichen Arbeiterjugend, Joseph Cardijn. Die Arbeiterpfarre Laakirchen war der ‚Initiationsort‘ für das pastorale Engagement des damaligen Kaplans Mayr für die ArbeitnehmerInnen. In der KAJ hatte er vielerlei seelsorgliche Funktionen bis zum ‚Zentralseelsorger‘ und Rektor des Kath. Jugendwerks auf National-ebene. Im Buch werden die vielen Initiativen, die im Zuge dessen in der Diözese Linz entstanden, geschildert und mit Fotos dokumentiert. Dem gesamten Leben der (jungen) ArbeitnehmerInnen verbunden, galt die Aufmerksamkeit dem breiten Themenspektrum von Bildung, Wohnen, Arbeitsmöglichkeiten, Freizeit bis zur Internationale Solidarität. Was als Notwendigkeit erkannt wurde, erhielt seine Umsetzung in konkreten Projekten – gemäß dem Motto Sehen – Urteilen – Handeln: im Betriebsseminar, im Verein ISI (heute Junges Wohnen), in der Bischöflichen Arbeitslosenstiftung, durch die ersten offenen Jugendzentren, in der Aufbauarbeit in sogenannten ‚Entwicklungsländern‘. Die Betriebsseelsorge als eigenes pastorales Feld in die kirchliche Struktur zu implementieren hat ihre Wirkung in der oberösterreichischen Kirche bis heute. Darin unterscheidet sie sich wesentlich von anderen österreichischen Diözesen. Hinzugehen – dorthin wo die Menschen sind, und nicht zu (er)warten, dass diese in die Kirche kommen, ist ein heute wieder sehr aktueller und moderner pastoraler Ansatz.

Dem Prinzip einer Pastoral entlang der ‚Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen heute‘ dokumentiert das Buch auch spannende Prozesse im Zuge der Emanzipationsbewegung nach 1968. Sowohl in Bezug auf die politische Orientierung als auch auf den Umgang mit Sexualität und die selbstbewusste Kommunikation mit den Bischöfen werden die Konfliktlinien nachgezeichnet. Die beginnende Entfremdung zwischen der hierarchisch verfassten und agierenden Kirchenleitung und den nicht mehr ‚gehorsamen‘ JugendvertreterInnen kann dabei studiert werden.

Über die ArbeiterInnenpastoral hinaus beschreibt der Autor die gesellschaftliche und soziale Orientierung der Diözese Linz am Beispiel der Linzer Diözesansynode 1970–1972, der profilierten Arbeit des Sozialreferats sowie der Entwicklung der Caritas hin zu einem kirchli-

chen Sozialunternehmen. Die Bedeutung des Seelsorgeamts wird anhand führender Persönlichkeiten geschildert und die Rolle der Frauen als Gründerinnen gewürdigt. Einige persönliche und durchaus humorvolle Schlaglichter aus dem priesterlichen Leben Josef Mayrs ergänzen das Bild einer Kirche, die sich immer am konkreten Menschen orientierte.

Trotz all der vielen recherchierten und dokumentierten Informationen ist das Buch dank des erzählenden Stils und der originellen Fotos ein Lese-Buch, und – wie es Bischof em. Maximilian Aichern in seinem Vorwort ausdrückt – „ein wichtiger Beitrag zur Zeit- und Diözesangeschichte“.

Linz

Anna Wall-Strasser

KIRCHENRECHT

◆ Demel, Sabine: *Das Recht fließe wie Wasser. Wie funktioniert und wem nützt Kirchenrecht?* Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2017. (174) Pb. Euro 19,95 (D) / Euro 20,60 (A) / CHF 20,93. ISBN 978-3-7917-2871-1.

Der Titel ist dem Prophetenwort Amos 5,24 entnommen. In sieben Kapiteln beleuchtet die Autorin, die das Buch ihrem akademischen Lehrer Peter Krämer zu seinem 75. Geburtstag widmet, den Einfluss des Kirchenrechts sowohl auf das Leben der einzelnen KatholikInnen als auch auf die kirchliche Gemeinschaft.

Unter der Überschrift „Ein gewagtes Unternehmen von kurzem Erfolg“ stellt Sabine Demel die Geschichte der Kodifizierung des kanonischen Rechtes dar und erläutert Gründe für die relativ kurze Lebensdauer des CIC 1917. Diesen Umstand sieht sie vor allem im Versäumnis begründet, den Codex inhaltlich zu ergänzen und theologisch anzupassen. Als Initiator für die Neubearbeitung des CIC 1917 gilt Papst Johannes XXIII., der mit der Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils eine Reform der kirchlichen Lebens- und Rechtsordnung angestoßen hatte. In Anlehnung an die Konzils-sprache bezeichnet die Autorin die geltenden Codices CIC 1983 und CCEO 1990 als „aggiornamento“ des CIC 1917.

In Kapitel zwei werden die Eigenarten des kirchlichen Rechts entfaltet: Die Rolle des göttlichen Rechts, das als Naturrecht und Offenbarungsrecht das Kirchenrecht legitimiert,

limitiert und normiert, weiters der Einfluss der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit, die nicht als Widerspruch zum kanonischen Recht gesehen werden dürfen, sondern als dessen Letztkriterium gelten, an dem sich kirchliches Recht und Gesetz zu orientieren haben. Eine Besonderheit, die sich in keiner staatlichen Rechtsordnung findet, weist das kirchliche Strafrecht auf, nämlich die sogenannte Tatstrafe, die bereits mit Begehung der Straftat eintritt, ohne dass eine kirchliche Autorität eingreifen muss. Als weiteres Charakteristikum wird die Nichtigkeitsfeindlichkeit kirchlicher Gesetze vorgestellt, die jede/jeder KanonistIn unter dem Schlagwort „gültig, aber unerlaubt“ kennt.

Unter der Überschrift „Kirchenrechtlich denken und forschen“ analysiert die Autorin die Position des Kirchenrechts innerhalb der Theologie, im Hinblick auf das Verhältnis von Communio- und Hierarchie-Ekklesiologie sowie der Beziehung zwischen dem Zweiten Vatikanischen Konzil und dem kirchlichen Gesetzbuch.

Die Beziehung von Spiritualität und Recht steht im Zentrum des nächsten Abschnittes, in dem Bestimmungen des Kirchenrechts, die das persönliche Verhältnis des/der Einzelnen zu Gott zum Inhalt haben, einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Ausgehend von der Definition des früheren Bischofs von Aachen, Klaus Hemmerle, wonach „Spiritualität ist, wie Glaube im Leben geht“, kommt Sabine Demel zur Erkenntnis, das Spiritualität in diesem Sinn nicht ohne das Recht auskommt.

Dem Kirchenrecht wird häufig vorgeworfen, dass es keinen adäquaten Schutz gegen Rechtsbeugung des Gesetzgebers und der kirchlichen Autorität bieten würde, weil im Kirchenrecht weder eine Gewaltenteilung, noch Menschen- und Grundrechtskataloge existieren würden. Nach Ansicht der Autorin liegt eine Ursache für den mangelnden Rechtsschutz nicht in der fehlenden Gewaltenteilung, wohl aber in den – wie sie formuliert – „Grenzverwischungen“ zwischen gesetzgebender, ausführender und rechtsprechender Gewalt. Auch in der Auseinandersetzung mit dem Rechte- und Pflichtenkatalog für die Gläubigen werden Mängel offenkundig, v.a. im Hinblick auf inhaltlich unklare Formulierungen, eine unzureichende strukturelle Absicherung und einen fehlenden verfassungsrechtlichen Schutz. Die Herausforderungen einer laienorientierten Umgestaltung der Kirchenstruktur, eines pastoral und rechtlich zufriedenstellenden Umgangs mit geschie-

denen und wiederverheirateten Personen sowie die Erreichung einer Eucharistiegemeinschaft mit evangelischen Christinnen und Christen werden als Beispiele für ausstehende Reformen der kirchlichen Gesetzgebung untersucht.

Im Abschlusskapitel wird der Auftrag an das Kirchenrecht formuliert, sich von einer autoritativ gesetzten hin zu einer gemeinschaftlich verantworteten Rechtsordnung, die theologisch verankert ist, zu entwickeln.

Das Buch „Das Recht fließe wie Wasser“ bietet eine sehr spannende und differenzierte Auseinandersetzung mit Anfragen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kirche immer wieder an das Kirchenrecht gerichtet werden. Die Autorin gibt interessante und mitunter auch unorthodoxe Denkanstöße, die zur Diskussion und zum Weiterdenken anregen. Insgesamt ist dieses Buch eine Bereicherung für alle, die an einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Kirchenrecht und an dessen positiver Weiterentwicklung interessiert sind. Diesem Werk ist eine weite Verbreitung und eine geneigte Leserschaft zu wünschen.

Salzburg

Gerlinde Katzinger

◆ Reichold, Hermann (Hg.): Führungskultur und Arbeitsrecht in kirchlichen Einrichtungen. Von der Personen- zur Institutionenorientierung der Grundordnung. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2017. (134) Pb. Euro 24,95 (D) / Euro 25,70 (A) / CHF 26,18. ISBN 978-3-7917-2873-5.

Die Publikation enthält die Beiträge der kirchlichen Arbeitsrechtstagung „Grundordnung – Quo vadis?“ (2015). Herausgeber ist der Tübinger Arbeitsrechtler Hermann Reichold, der als Leiter der Forschungsstelle für kirchliches Arbeitsrecht Entwicklungen in diesem Feld begleitet. Das Tagungsthema reagierte auf den Streit um die Grundordnungsnovelle, in dem die Bischöfe von Eichstätt, Passau und Regensburg ihre Bedenken gegenüber der reformierten Ordnung (v.a. der Veränderung von Loyalitätsobligationen) vortrugen. Inzwischen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt (der einzelne Beitragende angehören), um über eine Weiterentwicklung der Ordnung nachzudenken. Die Arbeitsgruppe stellt sich u.a. die Frage, ob sich das kirchliche Arbeitsrecht einem Perspektivwechsel von einer Personen- zu einer Institutionenorientierung unterziehen könne, um das